

dadurch vorzüglich verdient machen, daß man falsche Gerüchte niederzudrücken suche. Jeder Wohlgesinnte wird dazu gewiß das Seine beitragen. Aber jetzt liegt uns ja kein Gerücht, sondern ein Bericht vor; aber er gerade weist uns nach, daß man einseitig gehandelt hat. Es wird daher nicht mehr durch Widerlegung von Gerüchten, sondern durch Widerlegung des Berichtes zur Beruhigung der Gemüther beigetragen werden können, d. h. durch strenge Justiz gegen diejenigen, welche unschuldiges Blut vergossen haben. Eine Sühne verlangt dieses! Ja ich wiederhole es nochmals, nur dadurch wird Beruhigung eintreten da, wo sie so höchst nothwendig ist. — Schließlich, damit es nicht ganz unberührt bleibe, — sehe ich mich veranlaßt, noch ein Wort zu äußern in Bezug auf die Anschuldigung des Herrn Staatsministers bezüglich einer Rede des Abgeordneten D. Schaffrath. Ich bin weit entfernt, eine Vertheidigung jener Rede übernehmen zu wollen, sie kann in der Form verfehlt gewesen sein. Aber nach §. 48 der Landtagsurkunde hat jedes Mitglied der Kammer nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht, seine Meinung frei zu äußern. Das hat auch nun der Abgeordnete D. Schaffrath gethan; hat er es in verfehelter Form gethan, so möge die Rede als in ihrer Form verfehlt getadelt werden; aber darum zu sagen, sie sei revolutionair gewesen, dazu lag kein Grund vor.

Staatsminister v. Beschau: Ich muß das allerdings wiederholen, ich halte diese Rede für revolutionair, und wenn die Kammer mit dazu berufen ist, im Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten und herzustellen, so muß ich wiederholen, daß dadurch das Gegentheil erreicht wird.

Präsident Braun: Was von Seiten des Präsidiums zu sagen war, ist bereits geschehen, ich habe den Abgeordneten bittend erinnert, sich einer größeren Mäßigung zu befleißigen; etwas Revolutionaires habe ich in seiner Rede nicht zu erkennen vermocht.

Staatsminister v. Beschau: Ich kann es nur bedauern, wenn der Herr Präsident hierin etwas Revolutionaires nicht gefunden hat, ich bin überzeugt, daß das Ausland mit meiner Ansicht ganz übereinstimmen wird. Mir liegt aber vor Allem daran, die Kammer darauf aufmerksam zu machen, zumal ich hinzuzufügen habe, daß die Augen des Auslandes auf die Haltung der Kammer gerichtet sind.

Präsident Braun: Ich habe allerdings das Recht, unzulässige Aeußerungen zu rügen. Ich glaube aber auch die Pflicht zu haben, ehe ich sie rüge und einen Verweis zur Ordnung ausspreche, den Sprecher daran zu erinnern; ich habe diese Pflicht nach der Landtagsordnung und Verfassungsurkunde §. 83. Ich glaube hier gethan zu haben, was mir die Pflicht vorschreibt, und es thut mir leid, wenn es mir hierbei nicht gelungen ist, den Beifall des Herrn Ministers zu erlangen. Gegenwärtig frage ich: ob die Kammer §. 5 des Entwurfs genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich schließe die heutige Sitzung, und setze die nächste auf Montag 10 Uhr an, und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung des heutigen Gegenstandes.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.